

**INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013**  
**5. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses**  
**11./12. November 2008 in Salzburg**

**PROTOKOLL<sup>1</sup>**

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Manuela Brückler  
Salzburg, 21.11.2008

Sitzungsvorsitz: Österreich  
Sitzungsdauer: DI 10:00-17:45 Uhr, MI 9:00-11:30 Uhr

**TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden**

SCHRÖTTER begrüßt die anwesenden BA-Mitglieder und erläutert die Tagesordnung. Er heißt insbesondere Herrn Dr. Hübschle willkommen, der seit 1.6.2008 als Nachfolger von MR Ehelechner das Referat Regionale Wirtschaftsförderung beim BStMWIVT leitet.

**TOP 2: Protokoll der 4. BA-Sitzung**

Die zum Protokoll der 4. BA-Sitzung eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, gilt das Protokoll als angenommen.

**TOP 3: Stand der Programmumsetzung**

BRÜCKLER berichtet über den derzeitigen Stand der Programmumsetzung. Nach der 4. BA-Sitzung waren bereits € 17.512.987,-- EFRE-Mittel verplant, was 32,4% des Gesamt-EFRE-Budgets ausmacht. Bei der theoretischen Annahme, dass alle beim 5. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden, würde sich die Ausschöpfung auf € 24.239.482,-- bzw. 44,8% erhöhen.

**TOP 4: Bericht EFRE-Verträge der bereits genehmigten Projekte**

SCHRÖTTER berichtet über einige Neuerungen, die seit der 4. BA-Sitzung auf Programmebene geschehen sind

- **Unterzeichnung Verwaltungsübereinkommen:** Nach der von EHELECHNER bei der 4. BA-Sitzung geleisteten Unterschrift ist das Verwaltungsübereinkommen während der Sommermonate im postalischen Umlauf von den Landesamtsdirektoren der am Programm beteiligten Bundeslän-

<sup>1</sup> Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

der und dem zuständigen Sektionschef des österreichischen Bundeskanzleramts unterzeichnet worden.

- **Bericht EFRE-Verträge:** Für 12 bereits genehmigte Projekte wurden durch die Verwaltungsbehörde die ersten EFRE-Verträge ausgestellt und über die jeweilige LP-RK an die Lead-Partner versandt.
- **Besonderheiten beim Kleinprojektefonds:** Bereits bei der 4. BA-Sitzung wurde ein Beschluss (Grundsatz 4) zur Vereinheitlichung und Qualitätssicherung beim Kleinprojektefonds gefasst. Am 21.10.2008 fand ein Treffen der Arbeitsgruppe Kleinprojektefonds statt, bei der Details zur Vereinheitlichung und Abstimmung der Dokumente und Vorlagen zwischen den Euregios festgelegt wurden. Beim Euregio-Geschäftsführertreffen am 22.10.2008 wurden diese Punkte bereits mit den Euregios diskutiert und abgestimmt.

Pflichtdokument und bei allen Euregios einheitlich	Pflichtdokument, aber je Euregio individuell anpassbar
Antragsformular	Geschäftsordnung des Projektgenehmigungsgremiums
Fördervertrag	Div. Formblätter (Verwendungsnachweise, unbare Leistungen, Reisekostenformulare,...)
Förderfähigkeitsregeln	Beschlussliste der Projekte
	Berichtswesen auf KPF-Ebene

Bis zum Abschluss der 1. Runde der Kleinprojektefonds können Kleinprojekte noch in Form von Spiegelprojekten abgewickelt werden, ab der nächsten Antragsrunde müssen Kleinprojekte jedoch auch entsprechend dem Lead-Partner-Prinzip umgesetzt werden. Bis dahin wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein einheitliches Schema entwickelt, wie das LP-Prinzip eingeführt werden soll. **Für den Fall, dass eine Euregio das Lead-Partner-Prinzip bereits vorher einführt, sind die o.g. Pflichtdokumente (nach vorheriger Abstimmung mit der VB) in entsprechend angepasster Form zugrunde zu legen.**

**Bezüglich der Abwicklung der Kleinprojektefonds weist SCHRÖTTER darauf hin, dass für die Vergabe von Fördermitteln stets ein Beschluss des bei den Euregios dafür zuständigen Gemeinschaftsgremiums herbeizuführen sei. Andere Regelungen, wonach bis zu einer bestimmten Kostengrenze der Euregio-Präsident allein für die Entscheidung befugt sein soll, werden nicht akzeptiert. Eventuell fortbestehende Bestimmungen dieser Art (wie z.B. bei der Euregio via salina) würden die Erteilung eines EFRE-Fördervertrags über den Kleinprojektefonds ausschließen.**

Da die Euregios keine zwischengeschalteten Stellen mehr sind, liegt die Verantwortung für die Art. 16-Kontrollen (FLC) nicht bei den Euregios, sondern bei den jeweils zuständigen RKs. Es wurde vereinbart, dass bei der ersten Zwischenabrechnung eine 100%-Kontrolle der Originalbelege erfolgen wird. Je nach Ergebnis dieser Kontrolle wird dann die Intensität der weiteren Prüfungen festgelegt (ggf. nur mehr Stichprobenkontrolle unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Vorprüfung durch die Euregios entsprechend qualitativ und vollständig durchgeführt wird).

## **TOP 5: Bericht Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS)**

DIENDORFER stellt die Inhalte und Beilagen (siehe **Beilage 1**, PPT-Präsentation BA5, TOP5) zur Beschreibung der VKS vor und berichtet über den aktuellen Bearbeitungsstand. SCHRÖTTER erläutert, dass alle Mustervorlagen, Formulare, Checklisten und Merkblätter als Bestandteil ins VKS aufgenommen wurden, um gemeinsame Standards festzulegen und Interpretationsmissverständnisse zu vermeiden. All diese Dokumente stehen auf der Programm-Homepage zur Verfügung (zum Teil im öffentlich zugänglichen Bereich, zum Teil im internen Bereich). Die Verwaltungsbehörde ersucht alle am Programm beteiligten Stellen, keine dieser Dokumente auf die eigene Amts-Homepage zu stellen, sondern einen Link auf die Programm-Homepage zu setzen, damit immer gewährleistet ist, dass beim Download der Dokumente auf die jeweils aktuellste Version zugegriffen wird. Der Bericht zum VKS hätte bis 1 Jahr nach der Programmgenehmigung bei der EK eingereicht werden sollen. Die VB hat die EK per Brief über die Verzögerung informiert und um Fristverlängerung ersucht. Der gesamte VKS-Berichtsentwurf wurde am 24.09.2008 an die Prüfbehörde übermittelt. Rückmeldung gab es bisher noch keine. Die erste informelle Besprechung mit der Prüfbehörde wird am 13.11.2008 stattfinden.

## **TOP 6: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten**

Die dem BA vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK); diese wurden im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abgelegt. Dem Protokoll liegt eine **Projektliste** (siehe **Beilage 2**) einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei. Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Anhand eines Projektbeispiels wird das bislang noch offene Thema **Einnahmen** vom BA diskutiert. Es liegt nun ein neuer Vorschlag der EK vor, der voraussichtlich eine Änderung des Art.55 der VO (EG) 1083/2006 mit sich bringen wird. Auf Basis der bestehenden Rechtslage und einer Rückmeldung der Prüfbehörde wurden nun die **Förderfähigkeitsregeln (Punkt 2.3 Einnahmen)** geändert (dazu wurde eine Tischvorlage ausgeteilt) und ein Berechnungsblatt für Einnahmen erarbeitet, welche von RIMKUS präsentiert werden. Folgende Änderungen wurden beim Punkt 2.3 Einnahmen der Förderfähigkeitsregeln festgelegt (siehe **Beilage 3**):

- Teilnahmebeiträge für Schulungen und Kurse können nicht als Kofinanzierungsbestandteil herangezogen, sondern sind als Einnahmen abzuziehen.
- Bei investiven Maßnahmen wird der Betriebszeitraum wie folgt festgelegt: 15 Jahre bei Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur, 10 Jahre bei beweglichen Investitionsgütern und 3 Jahre bei Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien.

Beim **Berechnungsblatt für Einnahmen** (siehe **Beilage 4**) wird darauf hingewiesen, dass sich die Berechnung der Einnahmen für jeden Partner separat auf den EFRE-Betrag positiver auswirkt als eine Berechnung auf Gesamtprojektebene. Generell gilt, dass die zu Projektbeginn durchgeführte Prognose der Einnahmen nicht nochmals überprüft oder abgeändert werden muss. Erst bei Projektabschluss erfolgt die endgültige Endabrechnung und der Abzug der Einnahmen vom EFRE-Betrag.

**Beschluss:** Der Begleitausschuss akzeptiert die vorgestellte Berechnungsmethode der Einnahmen und nimmt die Änderungen der Förderfähigkeitsregeln entsprechend der Tischvorlage an. Das Merkblatt Einnahmen muss ebenfalls noch entsprechend adaptiert werden (ebenfalls **Beilage 4**).

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

#### J00150 Erfolgsmotor 2020

Dem Projekt wurde das Projekt "Kooperationsradar" (ein Projekt der Periode INTERREG IIIA) vorgeschaltet, um auf Basis einer Unternehmensbefragung den Themenbedarf zu ermitteln. Die Zusätzlichkeit des öffentlichen Verwaltungspersonal auf oberösterreichischer Seite ist nachgewiesen. Die FLC wird von Oberösterreich durchgeführt und von Niederbayern anerkannt (ist noch im Projektdatenblatt zu ändern). Im Falle von Rückforderungen werden diese von Niederbayern aliquot mitgetragen.

#### J00168 Work-Life-Coaching für KMU

Auf Grund der Bedenken HÜBSCHLES hinsichtlich Beihilfenrecht und Wettbewerbsrecht kommt es zu einer ausführlichen Diskussion im BA. Die Bedenken konnten jedoch durch die genaue Prüfung des Projekts durch die LP-RK Salzburg ausgeräumt werden. Laut SALLETMAIER werden nur tatsächliche Kosten im Projekt abgerechnet, und die Ergebnisse des Projektes werden nicht nur einer kleinen Gruppe zugänglich gemacht, sondern breit gestreut, weshalb hier keine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. ~~...wird eine Leistung zugekauft, die weit unter dem Marktwert liegt. Die Ergebnisse sind nur einer kleinen Gruppe zugänglich, weshalb hier keine Wettbewerbsverzerrung stattfindet.~~ Außerdem bringt der Projektträger € 33.000 an Eigenmitteln ein, was 10% der Gesamtkosten ausmacht. Die prüfende RK stellt sicher, dass die beihilfenrechtlichen Aspekte ausreichend geprüft wurden und es sich um keine überhöhten Kosten handelt.

#### J00117 Museumskooperation

HILGER weist darauf hin, dass hier nur 3 Kooperationskriterien erfüllt werden, weshalb sich die EFRE-Quote von 60% auf 55% reduziert. Der genehmigte EFRE-Betrag reduziert sich somit auf € 185.900. Beim Projekt werden keine Einnahmen erwartet. In Oberbayern wird der Projektteil "Konzepterstellung für Wintersportmuseum" aus dem Projekt entfernt. Die RK Oberbayern fordert ~~wird noch klären, ob~~ eine Überarbeitung des Konzepts der Wanderausstellung und eine ~~in~~ Abstimmung dieses Konzepts ~~den Tiroler Partnern und in Kooperation~~ mit der Landesstelle für nicht-staatliche Museen. ~~erfolgen soll.~~ Der Projektantrag muss überarbeitet und neu hochgeladen werden.

#### J00144 Höhlen Kultur Erlebnis Inntal

Bei diesem Projekt werden 2 Punkte diskutiert: Einnahmen schaffende Infrastruktur und wettbewerbsrelevante Aspekte. Die LP-RK Oberbayern und das BStMWIVT sehen hier jedoch keine wettbewerbsrechtlichen Probleme. Auf Grund der Tatsache, dass die Wendelsteinbahn GmbH die Grundstücke besitzt, auf denen sich die ~~Wendelsteinhöhlen~~ befinden, kommt sie auch als einzig sinnvoller Projektträger in Frage. D.h., dass die Leistung nur von der Wendelsteinbahn GmbH angeboten werden kann. Außerdem ist die Erschließung der Höhle im öffentlichen Interesse. Allerdings muss die allgemeine Zugänglichkeit der Höhle gewährleistet sein (d.h., dass die Höhle auch für Besucher, die nicht mit der Bahn hinauffahren, zugänglich ist). Bei den Projektzielen muss der Punkt "Steigerung der Bahnkundenfrequenz" gestrichen werden. Die länger als 3 Jahre laufende Projektdauer wird akzeptiert, da die ~~Hundalm-Eishöhle (PP1)~~ mehrere Monate pro Jahr vereist ist und dann keine Aktivitäten laufen können. Da beim Projekt Einnahmen durch Eintrittsgelder anfallen werden, müssen diese ~~bei der Ermittlung des EFRE-Betrages berücksichtigt von den Kosten abgezogen~~ werden. Dazu ist das Berechnungsblatt für Einnahmen (~~Finanzierungsdefizitmethode~~) zu verwenden.

#### J00148 Donausteig

Laut einer Tischvorlage der RK Niederbayern ergibt sich hier durch eine Änderung der förderfähigen Kosten auf niederbayerischer Seite ein neuer Gesamt-EFRE-Betrag von € 702.300.

#### J00155 Grenzenlos Natur erleben

SAVAL regt an, beim Projekt den Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und sich mit dem Österreichischen Alpenverein abzustimmen. **In Oberbayern werden Auflagen vom Naturschutz mit aufgenommen.**

#### J00167 Etourism Fitnesses für Oberbayern und Salzburg

Auf Grund der Tatsache, dass hier 2 GmbHS involviert sind, werden von einigen BA-Mitgliedern Bedenken in Richtung Beihilfenrecht und Wettbewerbsrecht **und Vergaberecht** angemeldet. Mit den als Tischvorlage zur Verfügung gestellten detaillierter dargestellten Projektphasen kann nachgewiesen werden, dass diese aufeinander aufbauen und sich nicht wiederholen. Von den involvierten Tourismusverbänden liegen Kofinanzierungszusagen vor. Da das Projekt sowohl vom BMWA als auch von der LP-RK Salzburg gründlich geprüft wurde, wird festgehalten, dass **keine wettbewerbsrechtlich relevanten Aktivitäten im Projekt durchgeführt werden und somit keine Probleme vorliegen. Außerdem rechnet der Projektträger nur tatsächliche Kosten ab und trägt Eigenmittel bei hier Leistungen angeboten werden, die am Markt nicht erhältlich sind und unter den Marktwert liegen, weil der Projektträger Eigenmittel einbringt.**

#### J00110 Xchange – grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch

**Bei diesem Projekt stimmt SALLETMAIER für die RK Salzburg statt SCHICK.** Beim schwäbischen und Salzburger Projektpartner werden die Personalkosten auf 0 gesetzt (**in Schwaben** Probleme mit der Abgrenzung der Zusätzlichkeit des eingesetzten Verwaltungspersonals), wodurch sich eine Kostenreduktion von € 23.000 ergibt. Es werden somit € 119.433 an Gesamt-EFRE-Mitteln genehmigt. Die Kofinanzierungsmittel der Arge Alp werden als öffentliche Eigenmittel anerkannt. RIMKUS berichtet, dass vor der BA-Sitzung vom BStMAS die Frage aufgeworfen wurde, ob es eine Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen gäbe und das Projekt nicht besser im ESF angesiedelt sei. Der BA entscheidet, dass die Kohärenz mit anderen Programmen geprüft wurde, von allen relevanten Stellen positive Stellungnahmen vorliegen und die Abwicklung dieses Projekts mit INTERREG befürwortet wird. Bezüglich FLC wird festgehalten, dass das Projekt von der RK Schwaben geprüft wird und dies von den anderen beteiligten Bundesländern anerkannt wird. Im Falle von Rückforderungen werden diese aliquot des jeweiligen EFRE-Anteils aufgeteilt. Die Second-Level-Control wird folgedessen ebenfalls nur durch Bayern erfolgen.

#### J00088 Bergrettungsnetzwerk Trockenbachtal/Samerberg

Da die auf Tiroler Seite anfallenden Investitionskosten einer nicht kommunalen öffentlichen Einrichtung nur einen geringen Teil **des Gesamtprojekts** ausmachen, wird hier der beantragte Fördersatz von 60% als akzeptabel gesehen. **Die Projektbeschreibung ist bezüglich der gemeinsamen Einsatzübungen zu erweitern.**

#### J00146 Projektförderung Euregio Inntal 2008 - 2009

Hier gibt es nur einen Lead-Partner, aber keinen Projektpartner, weil der Trägerverein grenzüberschreitend gegründet worden ist. Die EFRE-Mittel werden je zur Hälfte zwischen Tirol und Oberbayern aufgeteilt.

#### J00154 NET-ARCHIV

Der BA stimmt zu, dass bei diesem Projekt eine Aufteilung der EFRE-Mittel auf das 20%-Gebiet und das "normale" Fördergebiet nicht erfolgen muss.

#### J00109 Schutzwaldplattformen/-foren in Tirol und Bayern

Im Vergleich zum Projektblatt hat sich in der Zwischenzeit eine geringfügige Verschiebung im Kostenplan ergeben (Personalkosten von PP1 wurden zu Sachkosten). Da die Projektaktivitäten ganz Tirol betreffen, sollte eine möglichst pragmatische Lösung zur Aufteilung der EFRE-Mittel auf das 20%-Gebiet Osttirol angewendet werden.

#### J00132 Masterplan

Bei der Genehmigung dieses Projektes hat RUBACH nicht mitgestimmt. (Er war bei der Genehmigung nicht anwesend.)

#### J00157 Moor Allianz in den Alpen

DIENDORFER weist darauf hin, dass größere Investitionen in Mooren grundsätzlich über Leader abzuwickeln sind. Auf Grund der Tatsache, dass der Großteil des ~~das~~ Projektgebiets - speziell die größeren Investitionen - nicht in keiner Leader-Regionen liegen, sind in diesem Fall jedoch keine Überschneidungen mit Leader-Förderungen zu erwarten möglich. Da der Verein Waasenmoos für die Projektabwicklung zu klein ist, wird auf Salzburger Seite die Trägerschaft vom Verein Leader-Region Nationalpark Hohe Tauern übernommen.

#### J00147 Kleinprojektefonds Euregio Inntal 2008-2009

Es gibt nur einen Lead-Partner, aber keinen Projektpartner, weil der Trägerverein grenzüberschreitend gegründet worden ist. Die EFRE-Mittel werden je zur Hälfte zwischen Tirol und Oberbayern aufgeteilt. Laut WEISKOPF sollen die einzelnen Kleinprojekte bereits nach dem Lead-Partner-Prinzip abgewickelt werden.

#### J00156 bzw. J00048 Kleinprojektefonds EuRegio Sbg-BGL-TS 2008-2009 Erg.

Da die EU-Mittel auf oberbayerischer Seite doppelt so hoch waren als in Salzburg, die Nachfrage jedoch auf Salzburger Seite viel höher ist, wird auf Salzburger Seite eine Ergänzung beantragt. Zur einfacheren Abwicklung soll dieser Ergänzungsantrag storniert und als Aufstockung des bereits genehmigten Projekts J00048 beantragt werden. Der neue EFRE-Betrag erhöht sich somit auf € 240.000. Als Genehmigungsdatum des Projektantrags J00048 ist der 11.11.2008 anzuführen.

#### Nachtrag zu 2 Projekten der RK Salzburg, die bei der 3. und 4. BA-Sitzung genehmigt wurden:

Bei der Genehmigung der Projekte J00015 Fit fürs Leben im 3. BA und J00072 Familienbande im 4. BA hat SALLETMAIER für die RK Salzburg gestimmt statt SCHICK.

### **TOP 6: Projektpräsentation "ilbi – intelligent local based information"**

Herr PIAZOLO und Herr KOFLER von der Universität Innsbruck präsentieren erste Ergebnisse des Projekts "ilbi – intelligent local based information" (siehe **Beilage 5**). Informationen zum Projekt und zur verwendeten Technologie sind verfügbar auf [www.ilbi.eu](http://www.ilbi.eu) und [www.innfo.at](http://www.innfo.at).

## **TOP 7: Allfälliges**

- SCHRÖTTER berichtet, dass der **Jährliche Durchführungsbericht 2007** am 07.08.2008 von der EK offiziell genehmigt wurde. Er steht auf der Programm-Homepage zum Download zur Verfügung.
- **Abschied DIENDORFER:** Ende des Jahres wird DIENDORFER das INTERREG-Programm verlassen und eine neue Stelle als Geschäftsführer der Leader-Region Donau-Böhmerwald antreten. Der BA wünscht ihm für die neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg. Schrötter berichtet, dass die Ausschreibung für die Nachfolge der Assistenz der VB bereits läuft. Am 17.11.2008 findet ein schriftlicher Test statt, am 24.11.2008 soll mit den besten Kandidaten ein Hearing durchgeführt werden.
- **Verständigungsschreiben BA-Entscheidung:** Nach Ablauf der Stellungsfrist zum Protokoll der 5. BA-Sitzung können die Lead-Partner-RKs das offizielle Verständigungsschreiben über die BA-Entscheidung an die Lead-Partner verschicken.
- **Termine**

Lead-Partner-Seminar (2 Termine):	<b>21.01.2009</b> in Kufstein <b>27.01.2009</b> in Braunau
6. BA-Sitzung in München:	<b>28. April 2009</b>
Jährliche Informationsveranstaltung in Schöneben (OÖ):	<b>16. Juni 2009</b>
7. BA-Sitzung in Schöneben (OÖ):	<b>18./19. Juni 2009</b>

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

### **Beilagen:**

Beilage 1: PPT-Präsentation BA5

Beilage 2: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 3a und b: Förderfähigkeitsegeln Stand 12.11.2008 (im Word-Änderungsmodus und als PDF)

Beilage 4: Berechnungsblatt Einnahmen plus Merkblatt (Stand 26.11.2008)

Beilage 5: Projektpräsentation ilbi